

Antrag

der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Weiterqualifizierung von Tageseltern

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Personen derzeit in den Kindergärten und Kindertagesstätten in Baden-Württemberg beschäftigt sind, wie viele Stellen dort insgesamt zu besetzen sind und wie groß die Zahl der nicht besetzten Stellen ist;
2. wie groß der Personalbedarf einerseits und die Zahl der nicht besetzten Stellen andererseits in den kommenden fünf Jahren voraussichtlich jeweils sein werden;
3. wie viele Personen derzeit jeweils mit welcher Ausbildung in den Kindergärten und Kindertagesstätten tätig sind und wie groß der Anteil der jeweiligen Personengruppen an der Zahl der Beschäftigten insgesamt ist;
4. wie viele in den Kindergärten und Kindertagesstätten tätigen Personen ursprünglich Tageseltern waren, die sich weiterqualifiziert haben;
5. auf welche Weise sich diese Personen weiterqualifiziert haben beziehungsweise welche Möglichkeiten der Weiterqualifizierung für eine Tätigkeit in einem Kindergarten oder einer Kindertagesstätte es in Baden-Württemberg gibt;
6. wie viele Plätze Tageseltern zur Weiterqualifizierung für eine Tätigkeit in einem Kindergarten oder einer Kindertagesstätte zur Verfügung stehen und wie viele davon besetzt sind;
7. wie groß die Nachfrage nach einer solchen Weiterqualifizierung bei Tageseltern ist beziehungsweise inwieweit die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze die Nachfrage deckt;

8. inwieweit diese Weiterqualifizierung auch in Teilzeit beziehungsweise berufsbegleitend möglich ist und wie groß der Anteil der Teilzeitplätze an der Gesamtzahl der Plätze ist;
9. wie hoch sie den Bedarf an Plätzen in der Weiterqualifizierung in Teilzeit einschätzt;
10. wenn eine solche Weiterqualifizierung in Teilzeit nicht möglich ist, was die Gründe hierfür sind;
11. welche Möglichkeiten der Anrechnung von Berufserfahrungen und geleisteten Arbeitszeiten aus der Kindertagespflege auf eine solche Weiterqualifizierung derzeit bestehen;
12. wenn eine solche Anrechnung nicht möglich ist, was die Gründe hierfür sind;
13. inwieweit die Landesregierung plant, die Möglichkeiten der Weiterqualifizierung von Tageseltern für eine Tätigkeit in einem Kindergarten oder einer Kindertagesstätte zu verbessern;
14. inwieweit sie bereit ist, die Zahl der für die Weiterqualifizierung zur Verfügung stehenden Plätze dem Bedarf entsprechend zu erhöhen, ebenso dem Bedarf entsprechend Plätze für eine Weiterqualifizierung in Teilzeit zu schaffen und die Möglichkeiten der Anrechnung von Berufserfahrungen und geleisteten Arbeitszeiten aus der Kindertagespflege auf eine solche Weiterqualifizierung zu verbessern.

05.09.2019

Dr. Schweickert, Dr. Timm Kern, Hoher,
Keck, Haußmann, Brauer, Karrais FDP/DVP

Begründung

Die FDP/DVP-Fraktion erreichten Hinweise darauf, dass die Möglichkeiten der Weiterqualifizierung von Tageseltern für eine Tätigkeit in einem Kindergarten oder einer Kindertagesstätte sehr beschränkt seien. Nach Auffassung der Antragsteller müssten solche Möglichkeiten der Weiterqualifizierung in ausreichendem Umfang nicht nur eine Selbstverständlichkeit im Sinne der Durchlässigkeit sein, sondern sind auch in Zeiten des Fachkräftemangels im Bereich der Kindertagesbetreuung dringend geboten. Mit diesem Antrag soll deshalb der aktuelle Stand erfragt und die Bereitschaft der Landesregierung in Erfahrung gebracht werden, in diesem Zusammenhang Verbesserungen zu erzielen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. September 2019 Nr. 43-/5064./54 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Personen derzeit in den Kindergärten und Kindertagesstätten in Baden-Württemberg beschäftigt sind, wie viele Stellen dort insgesamt zu besetzen sind und wie groß die Zahl der nicht besetzten Stellen ist;

Der *Anlage 1* ist zu entnehmen, wie viele Personen des pädagogischen Personals bzw. des Leitungs- und Verwaltungspersonals zum Stichtag 1. März 2019 insgesamt bzw. nach (höchstem) Berufsausbildungsabschluss tätig waren.

Über die Anzahl der zu besetzenden bzw. der nicht besetzten Stellen liegen dem Kultusministerium keine belastbaren Informationen vor.

2. wie groß der Personalbedarf einerseits und die Zahl der nicht besetzten Stellen andererseits in den kommenden fünf Jahren voraussichtlich jeweils sein werden;

Die Bedarfsplanung im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern liegt in der Zuständigkeit der Kommunen. Dem Kultusministerium liegen keine belastbaren Informationen über die konkrete Bedarfssituation in den Kommunen vor. Einzelnen Rückmeldungen ist zu entnehmen, dass der Bedarf an pädagogischem Personal regional unterschiedlich ist.

Folgende Parameter lassen auf einen hohen Bedarf schließen:

Nach den Erhebungen der Kinder- und Jugendhilfestatistik wurden am 1. März 2019 an Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg insgesamt 443.987 Kinder betreut, darunter 81.695 Kinder unter drei Jahren. Die Betreuungsquote bei den Kindern unter drei Jahren beläuft sich auf 29,5 Prozent. An Kindertageseinrichtungen sowie in der öffentlich geförderten Kindertagespflege (14.770 Kinder) wurden zusammen 96.465 Kinder unter drei Jahren betreut.

Ab 2012 bis 2016 war in Baden-Württemberg wieder eine steigende Geburtenzahl zu verzeichnen. Im Jahr 2017 sank die Geburtenzahl erstmals wieder moderat (2016: 107.479, 2017: 107.375). Im Jahr 2018 wurden 108.919 Kinder in Baden-Württemberg geboren. Oftmals haben Eltern den Wunsch nach längeren Betreuungszeiten, um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können.

Tätig waren an den 9.117 Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg 95.765 Personen des pädagogischen Personals sowie des Leitungs- und Verwaltungspersonals, wobei Tätigkeiten in der Leitung oder Verwaltung einer Einrichtung in der Regel mit Aufgaben in der Kinderbetreuung kombiniert sind. Zum Stichtag 1. März 2019 waren unter den Beschäftigten des pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals an Kindertageseinrichtungen 15.090 Personen 55 Jahre und älter. Zudem arbeiten sehr viele Erzieherinnen und Erzieher in Teilzeit.

3. wie viele Personen derzeit jeweils mit welcher Ausbildung in den Kindergärten und Kindertagesstätten tätig sind und wie groß der Anteil der jeweiligen Personengruppen an der Zahl der Beschäftigten insgesamt ist;

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2018/2019 in einer Erzieherinnen- und Erzieherausbildung bzw. in einer Kinderpflegeausbildung befanden (ohne Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten), veranschaulicht *Anlage 2*.

Im Sommer 2018 haben 2.826 Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung und 571 Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten die Kinderpflegeausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Im Wintersemester 2018/2019 waren 292 Studierende im Studienfach Kindheitspädagogik an Hochschulen in Baden-Württemberg immatrikuliert.

4. wie viele in den Kindergärten und Kindertagesstätten tätigen Personen ursprünglich Tageseltern waren, die sich weiterqualifiziert haben;

Hierüber liegen keine belastbaren Daten vor.

5. auf welche Weise sich diese Personen weiterqualifiziert haben beziehungsweise welche Möglichkeiten der Weiterqualifizierung für eine Tätigkeit in einem Kindergarten oder einer Kindertagesstätte es in Baden-Württemberg gibt;

§ 7 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) unterscheidet zwischen Fachkräften (pädagogischem Personal) und Zusatzkräften. Zusatzkräfte im Sinne des KiTaG sind Personen, die aufgrund ihrer Qualifizierung in anderen Feldern die pädagogische Arbeit in einer Einrichtung bereichern. Über die Eignung als Zusatzkraft entscheidet der jeweilige Träger der Kindertageseinrichtung in eigener Verantwortung. Eine Anrechnung von Zusatzkräften auf den Mindestpersonalschlüssel ist nicht möglich.

Eine Beschäftigung von Tagespflegepersonen unter Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel ist möglich, sofern zusätzlich eine berufliche Qualifikation gemäß § 7 Absatz 2 KiTaG nachgewiesen werden kann. Darüber hinaus kann das Landesjugendamt (KVJS) auf Antrag eines Trägers ausnahmsweise weitere Personen (z. B. auch Tagespflegepersonen) als Fachkräfte zulassen, sofern sie nach Vorbildung und Erfahrung geeignet sind.

Tagespflegepersonen erfüllen die Zugangsvoraussetzungen für die Fachschule für Sozialpädagogik, die zweite Phase der vierjährigen Erzieherinnen- und Erzieherausbildung, sofern sie neben einem mittleren Bildungsabschluss eine mindestens zweijährige, bei einer Teilzeittätigkeit entsprechend längere, kontinuierliche Tätigkeit als über eine Pflegeerlaubnis zugelassene Tagespflegeperson mit mehreren Kindern und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 Kindertagesbetreuungsgesetz nachweisen können. Die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung verkürzt sich für diese Personengruppe um ein Jahr.

Daneben kann der Erzieherabschluss über eine erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung für Schulfremde erworben werden. Neben dem Nachweis der Voraussetzung für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik ist eine zusätzliche mindestens dreimonatige, bei Tagespflegepersonen mindestens zweimonatige, einschlägige praktische Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 Kindertagesbetreuungsgesetz, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf, nachzuweisen. Nach bestandener Prüfung ist ein einjähriges Berufspraktikum zu absolvieren.

Eine Beschäftigung als zusätzliche Kraft ist ohne weitere Qualifikation möglich.

6. wie viele Plätze Tageseltern zur Weiterqualifizierung für eine Tätigkeit in einem Kindergarten oder einer Kindertagesstätte zur Verfügung stehen und wie viele davon besetzt sind;

7. wie groß die Nachfrage nach einer solchen Weiterqualifizierung bei Tageseltern ist beziehungsweise inwieweit die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze die Nachfrage deckt;

Sofern sich Tagespflegepersonen zur Erzieherin/zum Erzieher oder zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger weiterqualifizieren möchten, bestehen landesweit Angebote. Eine Deckelung der Schulplätze gibt es bei diesen Ausbildungen nicht, so dass die Zahl nicht beziffert werden kann.

Daneben besteht die Möglichkeit, den schulischen Abschluss über eine erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung für Schulfremde zu erwerben.

8. *inwieweit diese Weiterqualifizierung auch in Teilzeit beziehungsweise berufsbegleitend möglich ist und wie groß der Anteil der Teilzeitplätze an der Gesamtzahl der Plätze ist;*
9. *wie hoch sie den Bedarf an Plätzen in der Weiterqualifizierung in Teilzeit einschätzt;*
10. *wenn eine solche Weiterqualifizierung in Teilzeit nicht möglich ist, was die Gründe hierfür sind;*

Die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung kann auch in Teilzeit absolviert werden. Da Schülerinnen und Schüler, die die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in Teilzeit absolvieren, mit Schülerinnen und Schülern, die die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in praxisintegrierter Form absolvieren, gemeinsam beschult werden können, steht grundsätzlich ein großes Angebot zur Verfügung.

Im Schuljahr 2018/2019 befanden sich 350 Schülerinnen und Schüler in einer Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in Teilzeitform.

11. *welche Möglichkeiten der Anrechnung von Berufserfahrungen und geleisteten Arbeitszeiten aus der Kindertagespflege auf eine solche Weiterqualifizierung derzeit bestehen;*
12. *wenn eine solche Anrechnung nicht möglich ist, was die Gründe hierfür sind;*

Auf Ziffer 5 wird verwiesen.

13. *inwieweit die Landesregierung plant, die Möglichkeiten der Weiterqualifizierung von Tageseltern für eine Tätigkeit in einem Kindergarten oder einer Kindertagesstätte zu verbessern;*

Derzeit sind keine Änderungen geplant.

14. *inwieweit sie bereit ist, die Zahl der für die Weiterqualifizierung zur Verfügung stehenden Plätze dem Bedarf entsprechend zu erhöhen, ebenso dem Bedarf entsprechend Plätze für eine Weiterqualifizierung in Teilzeit zu schaffen und die Möglichkeiten der Anrechnung von Berufserfahrungen und geleisteten Arbeitszeiten aus der Kindertagespflege auf eine solche Weiterqualifizierung zu verbessern.*

Auf die Ziffern 5, 6 und 8 wird verwiesen.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.1
Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen am 01.03.2019
12. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal nach höchstem Berufsausbildungsabschluss und Altersgruppen

Lfd. Nr.	Höchster Berufsausbildungsabschluss	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren										65 und älter	Durchschnittsalter in Jahren	Lfd. Nr.	
		Insgesamt	unter 20	20-25	25-30	30-35	35-40	40-45	45-50	50-55	55-60				60-65
Insgesamt															
1	Dipl.-Sozialpädagogen/-innen,	2 261	-	80	294	329	265	275	252	290	291	162	23	43,2	1
	Dipl.-Sozialarbeiter/-innen 1)														
2	Dipl.-Pädagogen/-innen, Dipl.-Sozialpädagogen/-innen,	639	-	38	85	91	95	88	77	58	65	37	5	41,6	2
	Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-innen 2)														
3	Dipl.-Heilpädagogen/-innen 1)	210	-	7	46	39	23	16	17	19	22	18	3	40,9	3
4	Staatlich anerkannte Kindheitspädagogen/-innen, (Master/Bachelor)	1 575	-	275	795	334	81	28	20	22	15	5	-	29,5	4
5	Erzieher/-innen	63 439	23	5 970	8 458	6 891	7 602	7 932	7 711	7 819	6 513	4 167	353	41,8	5
6	Heilpädagogen/-innen (Fachschule), Heilerzieher/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen	1 182	-	55	214	228	181	117	108	94	127	54	4	40,0	6
7	Kinderpfleger/-innen	8 238	31	850	1 180	926	927	996	915	989	727	606	91	41,4	7
8	Familienpfleger/-innen, Assistenten/-innen im Sozialwesen, soziale und medizinische Helferberufe ...	195	-	13	13	19	25	31	23	35	29	5	2	44,1	8
9	Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung ...	622	258	87	49	38	35	35	35	34	37	14	-	29,6	9
10	Gesundheitsdienstberufe	1 125	-	27	104	113	122	189	157	173	142	77	21	45,1	10
11	Verwaltungs- und Büroberufe	195	-	1	14	7	15	29	42	45	20	15	7	48,1	11
12	Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	5 522	189	241	489	498	558	615	755	872	757	441	107	44,5	12
13	Praktikanten/-innen im Anerkennungsjahr	3 463	406	1 914	386	220	183	140	111	69	29	5	-	26,3	13
14	Noch in Berufsausbildung	4 396	617	2 206	682	279	251	157	114	71	18	1	-	26,0	14
15	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	2 703	1 761	541	99	42	42	46	37	60	45	28	2	22,5	15
16	Insgesamt	95 765	3 285	12 305	12 908	10 054	10 405	10 694	10 374	10 650	8 837	5 635	618	39,8	16

1) Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss.
2) Universität oder vergleichbarer Abschluss.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Kinder- und Jugendhilfestatistiken

Anlage 2

**Schülerinnen und Schüler in der Erzieher- und Kinderpflegeausbildung in
Baden-Württemberg im Schuljahr 2018/19 nach Bildungsgängen und Trägerschaft**

Bildungsgang	Schülerinnen und Schüler zusammen	Davon an ... Schulen	
		öffentlichen	privaten
Erzieherausbildung	14 419	7 424	6 995
1-jähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik (1. Jahr der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung)	3 181	1 621	1 560
Davon			
Berufskolleg für Sozialpädagogik – Vollzeit	5 912	2 670	3 242
Berufskolleg für Sozialpädagogik – Teilzeit	350	220	130
Berufskolleg für Sozialpädagogik – praxisintegriert	4 459	2 447	2 012
Berufsfachschule für Zusatzqualifikation: Erziehung – Schulfremdenprüfung	517	466	51
Kinderpflegeausbildung	1 606	921	685
Davon			
Berufsfachschule für Kinderpflege	1 467	827	640
Berufsfachschule für Zusatzqualifikation: Kinderpflege – Schulfremdenprüfung	139	94	45

© Statistisches Landesamt Baden- Württemberg, 2019
Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.